ihn endlich zum Frieden zu Vossem nöthigte, um seine Lande zu retten. Sein späteres abermaliges Bündniß mit Holland, als das Reich an Frankreich den Krieg erklärte und Ludwig ihm sein Versprechen nicht gehalten hatte, brachte den Holländern statt der Hilfe nur Verlegenheiten, da sie vertragsmäßig dem Kurfürsten gegen Schweden Beistand leisten sollten. Sie drangen deßhalb insbesondere darauf, daß der Kurfürst, nachdem er die Schweden aus der Mark verjagt, seinen Frieden abschließen möchte, um ihnen selber Hilfe zu bringen. Wie dann der Kurfürst, von seinen Bundesgenossen, namentlich von Holland und dem Kaiser, im Stich gelassen, seinen Untergang vor Augen sah, wie er sich aber dennoch ermannte und seinen Sieg fast bis vor die Thore von Riga verfolgte, wird uns nach zum Theil jetzt erst benutzten Actenstücken geschildert. Der Nymweger Frieden raubte ihm alle Aussicht, die Frucht seiner Anstrengung zu ernten, den Widerstand gegen Frankreich mußte er aufgeben, fast kein reeller Vortheil blieb ihm im Frieden von St. Germain; dennoch gieng er reich aus dem merkwürdigen Kampf hervor, reich an Ansehn und Ehre, die ihm eine hervorragende Stellung verschafft hatten.

Der dritte Abschnitt zeigt uns die Wirksamkeit des Kurfürsten in dem „letzten Jahrzehent“ seiner Regierung. Das unbestrittene Uebergewicht Frankreichs, gesichert durch seine wohlverwahrten Grenzen bestimmten auch Friedrich Wilhelm, sein Land nach allen Seiten hin um so mehr durch Festungen zu schützen, als er sich aufs neue isolirt fand und nur im Anschluß an Frankreich Hilfe sah. Dafür wurde ihm der Vorwurf, daß er an den Reunionen Ludwigs schuld sei. Seine Unternehmungen zur See, das Potsdamer Edict in scharfem Gegensatz zu dem von Nantes, die Erwerbung von Schwiebus als Ersatz für seine schlesischen Forderungen und als Lohn für die Hilfe gegen die Türken, endlich die Vorkehrungen für die gleich nach seinem Tode sich entwickelnden Verhältnisse in England sowie sein verhängnißvolles Testament machen den Schluß der Arbeit, die durch ihre diplomatische Grundlage einen werthvollen Beitrag zur Darstellung der preußischen Geschichte liefert, wenn auch die sorgfältigen Arbeiten v. Orlichs dadurch nicht etwa überflüssig gemacht werden.

F. V.

Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Auf Veranlassung seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen. 8. Berlin, Georg Reimer. I. Band: Politische Verhand-

lungen. Bd. 1. Herausgegeben von Dr. B. Erdmannsdörffer, Privat-Docenten an der Universität zu Berlin. 1864. (XXII. 890 S.) II. Band: Auswärtige Acten. Bd. 1 (Frankreich). Herausgegeben von Dr. B. Ed. Simon, Privat-Docenten an der Universität zu Jena. 1865. (XII. 550 S.) III. Band: Auswärtige Acten. Bd. 2 (Niederlande). Herausgegeben von Dr. Heinr. Peter. 1866. (XX. 817 S.)

Wie ihrer Zeit die Monumenta Zollerana, durch Königl. Munificenz ins Leben gerufen, einen werthvollen Stoff für die Geschichte des Hohenzollerschen Hauses gesammelt haben, so ist durch das historische Interesse an höchster und allerhöchster Stelle eine Arbeit veranlaßt worden, welche jene frühere noch übertreffen wird und insofern von noch größerer Bedeutung ist, als in ihr die Anfänge der eigentlichen preußischen Politik ihren Nachweis finden werden, da nach allen Richtungen hin die Thätigkeit des ausgezeichneten Fürsten, welcher der Gründer der preußischen Monarchie gewesen, verfolgt werden soll, sei es in Bezug auf seine Politik nach außen, sei es in Bezug auf die inneren Verwaltungszweige. Der außerordentliche Reichthum des vorhandenen Materials machte es nothwendig, die Arbeit der Art zu theilen, daß fünf verschiedene Abtheilungen neben einander hergehen werden, von denen die erste die auswärtige Politik umfassen soll, die zweite Briefe des Kurfürsten rc., die neben dem actenmäßigen Geschäftsgange herlaufen und von politischer Wichtigkeit sind, die dritte die Berichte fremder Gesandten an ihre Höfe über brandenburgische Verhältnisse, die vierte die Berichte brandenburgischer Gesandten über ihre Verhandlungen mit den Höfen, bei denen sie accreditirt waren, und endlich die fünfte das Material über landständische Verhandlungen, Verwaltung, Finanzen rc.

Von diesen fünf Abtheilungen liegen bereits ein Band der ersten und zwei Bände der dritten vor. Das Material des 1. Bandes ist überwiegend preußischen Archiven entnommen, das des 2. aus den kaiserlichen Archiven in Paris, deren Reichhaltigkeit jedoch nur bis zum Jahre 1668 zu Gebote stand. Die dadurch entstandene Lücke ist theilweise durch Mittheilungen aus dem Haager Archiv im 3. Bande gefüllt worden. Bei so bedeutendem Umfange der Arbeit hat die mit der Herausgabe der Urkunden rc. betraute Commission, aus den Herrn Droysen, Duncker und v. Mörner bestehend, einerseits geeignete Kräfte zu gewinnen gewußt, andererseits dafür Sorge getragen, daß ungeachtet die Arbeit

unter mehrere getheilt wurde, doch die Gleichartigkeit der Behandlung nicht gelitten hat. Das erstreckt sich nicht bloß auf Aeußerlichkeiten z. B. die Orthographie und Datirung, sondern noch mehr auf die Uebersichtlichkeit des Inhaltes. Jedem Abschnitt geht in gedrängter Kürze eine Einleitung voran, welche den Leser auf den Standpunkt stellt, von dem aus die folgenden Actenstücke aufzufassen sind. Jedem längeren Schriftstück ist eine Inhaltsangabe vorangesetzt, aus anderen, nur theilweis wichtigen sind einzelne Abschnitte herausgenommen, oder sie sind auch nur im Auszuge mitgetheilt. Anmerkungen helfen den Text erläutern oder verweisen auf sonstige Hilfsmittel und Bearbeitungen. In jedem einzelnen Abschnitte ist die Zeitfolge der Dokumente festgehalten, so daß durch die ganze äußere Anordnung die Benutzung des Werkes außerordentlich erleichtert wird. Die folgende Uebersicht wird das reiche Material erkennen lassen, das hier geboten wird.

Band I umfaßt sechs Abschnitte, von denen der 1. die Stellung des Kurfürsten zu Polen in den Jahren 1640—50 darlegt. Die Verhandlungen wegen seiner Belehnung, wegen der preußischen Seezölle und Häfen, über welche die Regierung seines Vaters nachtheilige Verbindlichkeiten eingegangen war, nahmen die ganze Aufmerksamkeit des jungen Fürsten in Anspruch, so daß er die Mark von 1640—42 durch Statthalter verwalten lassen mußte. Diese Angelegenheiten bilden den 2. Abschnitt. Der 3. enthält die Verhandlungen mit Schweden (1640—44) wegen Pommerns und wegen seiner Heirath mit der Königin Christine. Der 4. umfaßt die Zeit von 1643—48, in welcher der Kurfürst zuerst mit Frankreich in Unterhandlungen trat, das ihn durch die Zusage von Schlesien gegen den Kaiser zu gewinnen suchte. Der 5. bringt Mittheilungen von dem Regensburger Reichstage der Jahre 1640—42, wo insbesondere der Frieden mit Schweden einzuleiten versucht wurde. Der sich anschließende Reichsdeputationstag zu Frankfurt sollte zwar nur innere rechtliche Verhältnisse anbahnen, griff aber auch in die Friedensverhandlungen hinüber, die man nicht, nach früherem Beschlusse, dem Kaiser allein überlassen wollte. Die brandenburgische Betheiligung von 1643—45 giebt der 6. Abschnitt. Als Anhang folgt der Bericht des brandenb. Gesandten, der 1644 nach Wien abgefertigt wurde, um die Gewaltmaßregeln abzuwenden, mit welchen Gallas die Mark bedrohte. Die Siege Torstensons machten diese Sendung überflüssig.

Band II. Die Berichte der französischen Gesandten, welche nach einander von Ludwig an den Kurfürsten entsendet wurden, sind nach ihren Abfassern während der Zeit von 1640—67 in sieben Abschnitten mitgetheilt. Aus der ersten Hälfte dieses Zeitraumes sind sie nur spärlich und beziehen sich vorzugsweise auf die Friedensangelegenheiten; reichhaltiger werden sie, als der Kurfürst erst mit Polen, dann mit Schweden in Krieg gerieth, und als ferner Ludwig ihn zum Rheinbunde herüberziehen, ihn für seine Absicht gewinnen wollte, einen französischen Prinzen auf den polnischen Thron zu bringen rc. Leider war es nicht möglich, für die wichtige Zeit von 1668 an, als Ludwig seine Absichten gegen Spanien, die Niederlande und Deutschland mit so großem Glücke verfolgte, mehr als einzelne Bruchstücke in einem Anhange zu geben.

Band III ist in 10. Abschnitte zerlegt und umfaßt die Zeit von 1646 bis zum Tode des Kurfürsten. Da die Verhandlungen mit Schweden, Pommern zu erhalten, zu keinem Resultate führten, bemühte sich Friedrich Wilhelm um den Beistand der Holländer und brachte endlich 1655 eine Allianz zu Stande. Der traurige Ausgang des Krieges nämlich, den die Staaten gegen England geführt hatten, hatte sie um so besorgter gemacht, daß Schwedens Uebergewicht ihrem Handel nach der Ostsee großen Abbruch thun möchte. Bald jedoch wurde der Kurfürst wieder aufgegeben, erreichte durch eigene Kraft das glänzende Resultat des Friedens von Oliva. Darauf Unzufriedenheit der Staaten darüber, die Streitigkeiten wegen ihrer Geldforderung an Brandenburg, das Auftreten des Bischofs von Münster gegen Holland, die Hinneigung des Kurfürsten einmal zu England, dann zu Frankreich: alles dieß bildet den Inhalt der drei ersten Abschnitte. Ausführlicher folgen dann die Verhandlungen, die aufs neue mit Holland angeknüpft wurden, als Friedrich Wilhelm den evangelischen Glauben und die Freiheit Europas durch Ludwig bedroht sah, doch noch bevor 1672 die neue Allianz zu Stande kam, erfolgte der gewaltsame Einmarsch der Franzosen in die Niederlande. Das zweideutige Benehmen des Kaisers, der endlich von dem Kurfürsten gewonnen war, das Ausbleiben der holländischen Subsidien führten den Frieden von Vossem herbei, doch schloß sich der Kurfürst 1674 aufs neue Holland an. Alle diese Verhandlungen finden in Abschnitt 4—6 ihre Stelle. Der Einfall der Schweden in die Mark, die Eroberung Pommerns durch den Kurfürsten gaben den Dingen eine unerwartete Wendung, daher der übereilte

Friedensschluß zu Nymwegen, der auch den Kurfürsten nöthigte, seinen Frieden zu machen. Erst die maßlosen Reunionen Ludwigs hoben die Zerwürfnisse Friedrich Wilhelms mit den Niederlanden. Die hierher gehörigen Actenstücke füllen Abschnitt 7—9. Ein kurzer Anhang enthält einzelnes aus den Jahren 1687—88 über die Stellung des Kurprinzen ꝛc.

F. V.

Droysen, Joh. Gust., Das Testament des großen Kurfürsten. Des V. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften No. II. 8. Leipzig 1866, S. Hirzel.

An die letzten Jahre des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg knüpfte sich nach der bisher gangbaren Meinung die unerfreuliche Erscheinung, daß dieser Begründer der Größe des brandenburgisch-preußischen Staates, im Widerspruch mit den von seinen Vorfahren aufgestellten Hausverordnungen und seinen eigenen Regierungsgrundsätzen, in seinem Alter sich von seiner zweiten Gemahlin Dorothea von Holstein bereden ließ, zu Gunsten von deren Söhnen ein Testament zu errichten, welches die mit Mühe angebahnte Staatseinheit durch neue Erbtheilungen aufzuheben drohte.

Es ist Droysens Verdienst diese auf Hörensagen und späterer Aufzeichnung von unzuverlässiger Hand beruhende Ueberlieferung an den erhaltenen Acten geprüft und die Absichten des Kurfürsten bei seinen letztwilligen Verfügungen ins klare gesetzt zu haben. Daraus ergiebt sich die Thatsache, daß Friedrich Wilhelm nicht erst auf Betrieb seiner zweiten Gemahlin an eine Ausstattung jüngerer Söhne mit Land gedacht, sondern schon bei Lebzeiten seiner ersten Gemahlin Luise von Oranien, und zwar aus ganz bestimmten politischen Erwägungen, und daß gerade sein letztes Testament in der Fürsorge, die Erbtheile der jüngeren Brüder dem regierenden Kurfürsten unterzuordnen, weiter geht als alle früheren.

Aus der längeren Reihe von letztwilligen Verfügungen des Kurfürsten, über welche Droysen uns belehrt, heben wir die Testamente von 1664, 1680 und das letzte von 1686 als die wichtigsten heraus.

In der dispositio vom 23. März 1664 errichtete Friedrich Wilhelm, „damit das kurfürstliche Haus, welches eine Zeit her auf sehr wenigen Augen beruhet hat, ausgebreitet werde," auf den Fall seines Ablebens für seinen jüngeren Sohn Friedrich eine Secundogenitur. Dieser sollte das Fürstenthum Halberstadt mit dem Amte Egeln erblich in männ-